

II-324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-40.004/5-2/87

1031 Wien, den 25. März 1987
Radetzkystraße 2
Telefon 75 56 86 - 99 Serie
Auskunft

19 IAB

1987 -03- 27

Klappe

Durchwahl

zu 18 IJ

Beantwortung
der Anfrage der Abg. Freda BLAU-MEISSNER
und Gen. an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Fernverfrachtung von Luftschadstoffen
(Nr. 18/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Werden Sie umgehend Verhandlungen mit unseren Nachbarländern aufnehmen, um diese Bedrohung für den österreichischen Wald, unsere Lebensgrundlage, abzuwehren?
- 2) Welche darüber hinausgehenden Maßnahmen zur Verhinderung der Fernverfrachtung gedenken Sie zu setzen?
- 3) Werden Sie unseren Nachbarländern bei der Bewältigung dieser Probleme mit finanzieller und technologischer Hilfe beistehen?"

Ich beeche mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Es ist sicherlich zutreffend, daß die Probleme der Luftverschmutzung und der daraus resultierenden Schäden - nicht nur an den Wäldern - neben der nationalen Komponente auch - bedingt durch die weiträumige Verfrachtung der Luftschadstoffe - eine unübersehbare internationale Komponente aufweisen.

- 2 -

Österreich hat in Erkenntnis dieser Tatsache sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt, deren Ziel u.a. eine Verringerung der Belastung des Bundesgebietes durch die Effekte der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung ist.

In den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Ad 1):

Ausgehend von der Tatsache, daß sämtliche Nachbarstaaten Österreichs - mit Ausnahme Jugoslawiens - die im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) erarbeitete und im Jahre 1979 unterzeichnete "Europäische Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung" ratifiziert haben, kann festgestellt werden, daß das wesentliche und grundsätzliche völkerrechtlich relevante Instrumentarium für eine Reduktion der das Bundesgebiet beeinflussenden grenzüberschreitenden Luftverschmutzung bereits existiert.

Das im Juli 1985 von 21 Signatarstaaten der Konvention unterzeichnete Protokoll betreffend die 30 %ige Reduktion der nationalen SO_2 -Emissionen bildet die Grundlage für konkrete, auch im bilateralen Bereich wirksame Maßnahmen.

In Ergänzung zu diesen auf multilateraler Ebene gesetzten Maßnahmen bestehen im bilateralen Bereich weitere zahlreiche Ansätze für eine engere Kooperation zwischen Österreich und den angrenzenden Staaten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Vertrag zwischen Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Jahre 1985 in Kraft getreten ist und daß das Ratifizierungsverfahren für den Vertrag zwischen Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik vor seinem Abschluß

- 3 -

steht. Ein ähnlicher Vertrag betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen Österreich und der CSSR ist abschließend verhandelt, konnte jedoch aus Termingründen bisher noch nicht unterzeichnet werden.

Ad 2):

Neben einer aktiven Mitarbeit Österreichs an den weitergehenden Arbeiten zur Implementierung der Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung - insbesondere im Bereich der Erarbeitung eines Protokolls betreffend die Reduktion der Stickoxidemissionen werde ich die bilateralen Kontakte dazu benützen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf eine Reduktion der Emission von Luftschadstoffen in den an Österreich angrenzenden Staaten zu dringen und dadurch eine Entlastung des Bundesgebietes zu erreichen.

Ad 3):

Die oben zitierten bilateralen Verträge beinhalten neben anderen Bestimmungen auch Aussagen über den Austausch von Informationen über umweltrelevante Verfahren und Technologien auf Expertenebene. Insbesondere unter Bedachtnahme auf den wesentlichen auch außenhandelspolitisch wirksamen Effekt einer verstärkten Kooperation des fortschrittlichen österreichischen Anlagenbaus mit unseren Nachbarstaaten werde ich im Rahmen meiner Kontakte alles daran setzen, daß die bestehenden Kontakte zwischen den österreichischen Anbietern und den an das Bundesgebiet angrenzenden Staaten intensiviert werden bzw. - wo noch nicht vorhanden - aufgebaut werden.

Zur Frage einer bilateralen finanziellen Unterstützung der Nachbarstaaten Österreichs bei der Lösung der angehenden Probleme im Bereich Luftverschmutzung ist festzuhalten, daß meinem Ressort in diesem Zusammenhang keine sachliche Zuständigkeit zukommt.

- 4 -

Erwähnen möchte ich aber, daß ein von meinem Amtsvorgänger Dr. Kurt STEYRER im Rahmen der Wirtschaftskommission von Europa der Vereinten Nationen (ECE) ventilierter Vorschlag betreffend die Gründung eines "Internationalen Umweltfonds" zwar mit gewissem Interesse aufgenommen wurde, jedoch in weiterer Folge - insbesondere wegen unübersehbarer Reservationen der traditionellen westlichen Geberstaaten - nicht weiter verfolgt wurde.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fleisch", is positioned above a vertical line.